

Sitzungsvorlage		JHA/SA/14/2024	
Organisationsuntersuchung mit Personalbedarfsbemessung im Jugendamt, Abteilung soziale Dienste			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
3	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	16.09.2024	öffentlich

1 Anlage	Abschlusspräsentation Durchführung einer Organisationsuntersuchung und Personalbemessung im Jugendamt des Landkreis Karlsruhe vom 15.04.2024, con_sens – Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
-----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt die erforderlichen Stellen in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

I. Sachverhalt

Veranlassung und Durchführung

Nach § 79 Absatz 3 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe besteht die Verpflichtung, dass „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe [...] für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter [...] zu sorgen [haben]; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.“ Um diesen gesetzlichen Vorgaben nachzukommen wurde eine Organisationsuntersuchung mit Personalbedarfsbemessung in der Abteilung Soziale Dienste des Jugendamtes durchgeführt. In Abstimmung zwischen dem Personal- und Organisationsamt und dem Jugendamt wurden die Rahmenbedingungen und Anforderungen definiert, versierte Beratungsunternehmen angefragt und deren Angebote verglichen. Aufgrund der einschlägigen Referenzen wurde die con_sens – Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH aus Hamburg mit der Durchführung beauftragt.

Nach einer Auftaktveranstaltung für Mitarbeitende unter Einbindung der Personalvertretung wurde in einer Ist-Analyse eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Prozesse und

Strukturen durchgeführt. Anschließend wurden in der Soll-Konzeption Optimierungsempfehlungen erarbeitet und schließlich eine Personalbedarfsbemessung erstellt. Mit Projektabschluss wurden die Ergebnisse übergeben und ausführlich kommuniziert.

Um aussagekräftige Ergebnisse, insbesondere hinsichtlich der Erhebung von Bearbeitungszeiten sicherzustellen, wurde ein Querschnitt der Mitarbeitenden beteiligt und Erfahrungs- und Referenzwerte des Beratungsunternehmens zur Plausibilisierung herangezogen.

Maßnahmenempfehlungen

In der Ist-Analyse wurden Stärken und Herausforderungen in den betreffenden Arbeitsbereichen und Schnittstellen herausgearbeitet. Dabei wurden die Handlungsfelder Organisation und Struktur, Prozesse und Abläufe, Kommunikation und Wissenstransfer, Technik / IT und Personal und Ressourcen ersichtlich. Als Ergebnis daraus sprach das Beratungsunternehmen konkretisierte Maßnahmenempfehlungen aus. Diese beziehen sich insbesondere auf die Etablierung von Standards und Abläufe für eine einheitliche und effiziente Arbeitsweise.

Personalbedarfsbemessung

Zur Ermittlung einer bedarfsgerechten Personalausstattung wurde ein analytisches Verfahren durchgeführt. In einem maßgeschneiderten Bemessungswerkzeug wurden die Bedarfe prozessorientiert detailliert aufgeschlüsselt und mit Zeitaufwänden hinterlegt. Dabei wurden durch anerkannte Referenzwerte der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für die Parameter einer Normalarbeitskraft berücksichtigt.

Anmerkung: die in der con_sens-Abschlusspräsentation ausgewiesenen Ergebnissen basieren auf Berechnungsgrundlagen, die während der Organisationsuntersuchung festgelegt wurden. Sie berücksichtigen weder die steigende Fallzahlenentwicklungen der zweiten Jahreshälfte 2023 und auch nicht die Entwicklung der Personalausstattung.

Die Personalbedarfsbemessung wurde im Anschluss an die Organisationsuntersuchung anhand des erstellten Bemessungswerkzeuges mit aktuellen belastbaren Daten fortgeschrieben. Danach ergab sich folgendes Ergebnis:

	Sachge- biet ASD	Sachbear- beitung UMA	Sachge- biet § 35a	Gesamt
Benötigtes Personal gem. Personalbedarfsberechnung	60,52	7,92	10,09	78,53
Verfügbare VzÄ	54,15	6,30	9,50	69,95
Differenz / Personalbedarf	6,37	1,62	0,59	8,58

Anmerkung: alle Werte sind in Vollzeitäquivalenten (VzÄ) angegeben und beziehen sich auf die reine Sachbearbeitung. Freistellungen für Führungsaufgaben u.ä. sind nicht enthalten.

Umsetzung der Empfehlungen und Ergebnisse

Im Nachgang der Organisationsuntersuchung wurden die Ergebnisse und die Fortschreibung der Personalbedarfsbemessung von den verantwortlichen Stellen ausgewertet. Die Maßnahmenempfehlungen wurden abschließend abgestimmt und mit der Umsetzung begonnen. Aufgrund der Dringlichkeit und um einen handlungsfähigen sozialen Dienst zur Wahrung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sicherzustellen, wurde entschieden, dass die mit der Fortschreibung berechneten Stellenmehrbedarfe im Vorgriff auf den Stellenplan 2025 bereitgestellt werden sollen. Gleichwohl bedeutet dies nicht, dass angemeldete Stellenmehrbedarfe im Landratsamt Karlsruhe grundsätzlich erfüllt werden beziehungsweise erfüllt werden können. Jedoch sind bei Vorliegen eines Gutachtens zu einer bedarfsgerechten Personalausstattung entsprechende Stellenanteile zur Verfügung zu stellen, um den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die personellen Auswirkungen stellen sich durch die Besetzung des berechneten Personalmehrbedarfs für die Sachbearbeitung dar. Die damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen lassen sich anhand der Planpersonalkosten nach KGSt abschätzen (Grundlage: "Kosten eines Arbeitsplatzes 2024/2025"). Die Stellen wirken sich demnach mit jährlichen Plankosten in Höhe von circa 977.000 Euro aus und werden in die Haushaltsplanungen für das Jahr 2025 aufgenommen.

Dem Jugendamt ist kraft Gesetzes die Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII zugeordnet. Es hat dementsprechend im Rahmen seiner Aufgaben zu gewährleisten, dass das Wohl von Kindern und Jugendlichen geschützt und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung gefördert wird. Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG BW) liegt die Gesamtverantwortung, die Planungsverantwortung sowie die Verantwortung für die Grundausstattung mit ausreichendem und geeignetem Personal beim Landkreis (§ 79 SGB VIII). Entsprechend ist der Landkreis Karlsruhe in der Pflicht, sein Jugendamt mit dem laut Gutachten notwendigen Personal zur Umsetzung der mit dem Schutzauftrag verbundenen Aufgaben auszustatten. Damit wird einem möglichen Organisationsverschulden entgegengewirkt.

Damit ist die Situation im Jugendamt nicht vergleichbar mit anderen Aufgaben zu deren Wahrnehmung der Landkreis ebenfalls verpflichtet ist. Angesichts der schwierigen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen ist die Landkreisverwaltung angehalten auch bei den Pflichtaufgaben zu priorisieren. Insbesondere im Jugendamt (aber auch im Rahmen des Bevölkerungsschutzes bei der Personalausstattung der Integrierten Leitstelle) kann eine unzureichende Wahrnehmung der Aufgaben zu einem Organisationsverschulden führen, das auch zu strafrechtlichen Konsequenzen führen kann. Hiervon zu unterscheiden ist die Wahrnehmung anderer Pflichtaufgaben, bei denen eine nicht ausreichende Personalbesetzung allenfalls dazu führen kann, dass die Bearbeitung bestimmter Anträge einen längeren Bearbeitungszeitraum in Anspruch nimmt.

Um diesem Organisationsverschulden vorzubeugen hat die Landkreisverwaltung unmittelbar nach Vorliegen des Gutachtens damit begonnen, die erforderlichen Stellen zu besetzen. Angesichts einer größeren Anzahl bislang unbesetzter Stellen im Personaletat wird dies weitgehend im Rahmen des Personaletats für das Jahr 2024 möglich sein. Für das Jahr 2025 ist der entsprechende Stellenmehrbedarf im Haushaltsplanentwurf enthalten. Sollten in absehbarer Zeit nicht alle Stellen gemäß Gutachten besetzt werden können, sind die Pflichtaufgaben innerhalb des Jugendamtes so zu priorisieren, dass die Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes erfüllt werden können.

III. Zuständigkeit

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss ist gemäß § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe zuständig.

